

# Gemeinde Abfaltersbach

Pol.Bez.Lienz Tel.04846/6210 Fax 6210-5 E-Mail: [verwaltung@abfaltersbach.at](mailto:verwaltung@abfaltersbach.at)

Abfaltersbach, 06. März 2024

Zahl: 004-1-2/2024

## GEMEINDERATSSITZUNGSPROTOKOLL

vom 06. März 2024

Aufgenommen bei der Gemeinderatssitzung am 06. März 2024 im Sitzungszimmer der Gemeinde Abfaltersbach. Die Sitzung wurde rechtzeitig schriftlich einberufen und gleichzeitig als öffentliche Sitzung an den Anschlagtafeln der Gemeinde sowie auf der Gemeindehomepage kundgemacht.

### TAGESORDNUNG

- 1) *Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit – Genehmigung des Protokolls vom 07. Feber 2024.*
- 2) *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Wohnhauses Nr 6 vlg Altpircher.*
- 3) *Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023.*
- 4) *Beratung und ev Beschlussfassung über die Vergabe eines Benützungsrechtes an einem Urnenwandnischengrab.*
- 5) *Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der privatrechtlichen Vereinbarung zur Nutzung des GPS-Gerätes mit der Gemeinde Anras.*
- 6) *Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Druckers und Nachrüstung des Werkraumes in der Mittelschule.*
- 7) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

**Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr**

#### **Anwesend:**

Bgm. Brunner Anton	Abfaltersbach 21
Bgm-Stvin Gasser Andrea	Abfaltersbach 186
GV Wieser Philipp	Abfaltersbach 196
Moser Franz	Abfaltersbach 148
Weiler Markus	Abfaltersbach 156/Top 11

Aichner Franz	Abfaltersbach 59
Gasser Johanna	Abfaltersbach 102
Ortner Sandra	Abfaltersbach 174
Rauchegger Christof	Abfaltersbach 108

**Nicht anwesend:**

Kraler Tobias	Abfaltersbach 64a – entschuldigt
Ortner Lucas	Abfaltersbach 169 - entschuldigt

**Schriftführer: Kofler Klaus****PUNKT 1: *Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit – Genehmigung des Protokolls vom 07. Feber 2024.***

Bgm. BRUNNER eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

Jedem Gemeinderat wurde das Sitzungsprotokoll vom 07. Feber 2024 zum Selbststudium zugesandt. Änderungsvorschläge sind innerhalb einer Woche im Gemeindeamt keine eingebracht worden und werden auch zu Beginn dieser Sitzung nicht vorgebracht. Sohin wird das Protokoll unterschrieben.

Die folgenden Beschlüsse werden auf Antrag des Vorsitzenden gefasst, ansonsten erfolgt eine namentliche Anführung.

Alle TO-Punkte werden mittels Power Point auf dem LED-Bildschirm präsentiert.

**PUNKT 2: *Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Wohnhauses Nr 6 vlg Altpircher.***

Herr Alfred Rauchegger, Abfaltersbach 6 vlg. Altpircher erwirbt It Teilungsplan des Zivilgeometers DI Rudolf Neumayr jeweils eine Teilfläche aus der Gp 742 (Gemeinde Abfaltersbach) und 60/4 (Fa HELLA), beide KG Abfaltersbach. Die Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung ist für ein künftiges Bauvorhaben Voraussetzung. Die Stellungnahme des Raumplaners Arch. DI Wolfgang Mayr vom 06.03.2024 wird vortragen.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 701-2024-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Abfaltersbach

im Bereich 742, 60/4, 66/2 KG 85201 Abfaltersbach (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Abfaltersbach vor:

Umwidmung Grundstück 60/4 KG 85201 Abfaltersbach rund 103 m<sup>2</sup> von Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 66/2 KG 85201 Abfaltersbach rund 8 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weilers Grundstück 742 KG 85201 Abfaltersbach rund 25 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Personen, die in der Gemeinde Abfaltersbach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Abfaltersbach eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Abfaltersbach unter <http://www.abfaltersbach.at> abgerufen werden.

**PUNKT 3:** *Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023.*

Der Entwurf des Rechnungsergebnisses lag vom 20. Feber – 06. März 2024 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Im Jahr 2023 sind die Einnahmen aus den Abgabenertragsanteilen + Kommunalsteuer trotz anhaltender Inflation in etwa gleichgeblieben. Besonderer Dank gilt wiederum der Finanzverwalterin Frau Barbara Duregger, die die Unterlagen zum Rechnungsabschluss ordnungsgemäß aufbereitet hat und ihre Aufgaben sehr umsichtig und gewissenhaft erfüllt.

Folgende Ausgaben wurden getätigt:

Tanklöschfahrzeug	419.142,21
Instandhaltung Gemeindestraßen	97.320,70
Breitbandnetz	13.141,91

## 2. Gemeinderatssitzung vom 06. März 2024

Seite 10

Zubringer Gartlersteig	38.373,01
Sanierung Friedhof, Urnenanlage	39.997,38
Photovoltaik	57.483,94
Gesamt	665.459,15

Die Unterlagen wurden in Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen der Firma INFOMA ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt und per E-Mail vom 29.02.2024 an alle GR-Mitglieder verschickt. Der Rechnungsabschluss wurde vom Kassaüberprüfungsausschuss vorgeprüft und iO befunden. Obmann Christof Rauchegger trägt dazu den Bericht vom 19.02.2023 vor.

Da keine weiteren Fragen an den Bürgermeister gestellt werden, verlässt dieser in Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen das Sitzungszimmer und übergibt den Vorsitz an Bgm-Stvin Andrea Gasser.

### **BESCHLUSS:**

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig,
- den Prüfungsbericht vom 19. Feber 2024 zur Kenntnis zu nehmen und die Überschreitungen nachträglich zu genehmigen;
  - den Rechnungsabschluss 2023 vollinhaltlich, mit allen erforderlichen Beilagen nach der VRV 2015, zu genehmigen;
  - dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Bgm. Brunner wird ins Sitzungszimmer gerufen, wo ihm Bgm-Stvin Andrea Gasser bekannt gibt, dass der Rechnungsabschluss 2023 angenommen und ihm die Entlastung erteilt wurde. Die Bürgermeisterstellvertreterin übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister. Bgm. Anton Brunner bedankt sich beim Gemeinderat und den Mitarbeitern für die Unterstützung.

#### **PUNKT 4: *Beratung und ev Beschlussfassung über die Vergabe eines Benützungsrechtes an einem Urnenwandnischengrab.***

Herr Josef Rauchegger, Abfaltersbach 73 hat beim Bürgermeister um ein Benützungsrecht eines Urnenwandnischengrabes für die verstorbenen Brüder Lois, Anton und Franz (alle auswärts beerdigt) angesucht. Dabei soll eine Tafel mit den Ausmaßen 300 x 200 mm mit den jeweiligen Fotos montiert werden. Die geltende Friedhofsordnung vom 14.04.2009 - § 3 Absatz 1 lit a – c und lit 2 – sieht eine solche Zuteilung nicht vor. Mehrheitlich stimmt der Gemeinderat der Vergabe - € 340,-- erstmalig + € 260,-- für die Laterne sowie nach 10 Jahre € 34,--/Jahr – zu. (erstmalige Vergabe seit der Errichtung im Jahre 2008)

## **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen, das Benützungsrecht an einem Urnenwandnischengrab an die Familie Rauchegger, vlg Pircher, Abfaltersbach zum Preis von einmalig € 600,-- zu erteilen. Die jährliche Benützungsgebühr beträgt € 34,--.

PUNKT 5: *Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der privatrechtlichen Vereinbarung zur Nutzung des GPS-Gerätes mit der Gemeinde Anras.*

Der Gemeinderat der Gemeinde Anras hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, die Nutzung des GPS-Gerätes der Gemeinde Abfaltersbach gegen Ersatz der Hälfte der Anschaffungskosten zu genehmigen. (privatrechtliche Vereinbarung – noch vorzulegen) Zusätzlich ist noch eine Konsole anzukaufen. (einhellige Zustimmung GR) Der Geometer DI Neumayr (Simon Gröschening) hat am 19. Feber 2024 Nachmittag die Software installiert und am GPS-Gerät mit dem Gemeindemitarbeiter Georg Ortner ausprobiert und getestet.

## **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Mitbenutzung des GPS-Gerätes der Gemeinde Anras die Hälfte der Anschaffungskosten, das sind € 5.100,-- zu übernehmen.

PUNKT 6: *Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Druckers und Nachrüstung des Werkraumes in der Mittelschule.*

Die Mittelschule Abfaltersbach (Leiter Martin Bürgler) bittet um Anschaffungen lt vorliegenden Angeboten für Drucker/Absauggerät/Staubsauger/zwei Weichmatten/zwei Bildschirme. (Schriftliche Verständigung der verbandsangehörigen Gemeinden bereits über die Voranschlagsziffern im Dezember 2023)

## **BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Mittelschule Abfaltersbach einmalige Anschaffungen von insgesamt € 8.253,-- zu tätigen.

PUNKT 7: *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

**INFORMATIONEN**

**Grundtausch mit röm.-kath. Pfarrkirche St. Andrä**

Der Gemeinderat stimmt einem flächengleichen Grundtausch mit der röm.-kath. Pfarrkirche St. Andrä (Pfarrkirchenrat) im Bereich des Bassin Einöd einhellig zu.

**Grundabtretung vlg Stangiler**

Der Gemeinderat stimmt einer Wegverbreiterung, Asphaltierung und Oberflächenentwässerung im Bereich der Hofstelle vlg Stangiler + Kasperer einhellig zu.

**Gemeindepritsche - Lieferung**

Die neue VW-Pritsche ist beim Autohaus Heinrich früher eingetroffen. (Lieferzeit ursprünglich: 05/2024) Zusätzlich sollen noch Winterreifen + Beschriftung (Gemeindegewappen) angekauft werden.

**Sanierung Gemeindestraße nach Einöd – Förderzusage 2025 + 2026**

LH-Stv. Josef Geisler hat eine schriftliche Zusage vorgelegt.

**Bauhof – begehbare Zwischendecke als Lager:**

Das Angebot der Fa. Zimmerei Waldauf liegt noch nicht vor. Der Gemeinderat ermächtigt einhellig den Gemeindevorstand mit der Vergabe der Arbeiten. (Stefan Leiter wird mithelfen)

**EU-Wahl 2024 – Reform Briefwahl**

Eine sofortige Stimmabgabe ist erstmals möglich.

**Abwasserverband Oberes Pustertal: Fremdwasserausleitung**

Die Fremdwasserausleitung ist in mehreren Gemeinden dringend geboten.

**Klimaanpassungsregion (=KLAR) Osttirol - Auftaktveranstaltung**

Am 20. Feber 2024 wurde im Kultursaal der Marktgemeinde Nußdorf-Debant die Auftaktveranstaltung abgehalten und die 10 Maßnahmen für Osttirol präsentiert. (4 Teilnehmer von Abfaltersbach – sehr gut)

**KI-Veranstaltung - Einladung**

Mittwoch, 13.03. in Kundl – Einladung an alle GR-Mitglieder

**Abfallsammeltag im Frühjahr**

Die Gemeinde Abfaltersbach (Landjugend) wird teilnehmen. (Termin + Organisation mit AWV Osttirol abstimmen)

**Oberflächenwasserkanal Schattseite: WR-Bewilligung mit Auflagen**

Die WR-Bewilligung mit Auflagen (Kamerabefahrung + laufende Dokumentation) liegt vor.

**Vereinssitzung am 14. März 2024**

Die Vereinssitzung findet am Donnerstag, dem 14.03. um 19.30 Uhr im UG Mannschaftsraum der FF statt – bitte um vollzählige Teilnahme.

Umwidmung Baugründe vlg Lugiser in Rechtskraft

Mit Wirksamkeit 29.02.2024

Buchhaltungsprogramm – neue Version (Oberfläche)

Das neue Programm (Version) wird am 11.03.2024 eingespielt.

Bürgermeisterbezüge in Österreich – Vergleich

Der Gemeindeverband hat eine Gegenüberstellung der Bürgermeisterbezüge der neun Bundesländer vorgelegt. (in Tirol – durchschnittlich € 300,-,-- Mehrverdienst/Monat)

TVB-Osttirol – Vollversammlung

Die Liquidität für weitere Investitionen ist vorhanden.

Kindergarten – Gesundheitsbefragung

Das Institut für Gesundheitsförderung und Prävention GmbH (IfGP) führt eine repräsentative Befragung von Kindergarten- und Krippenleitungen durch.

Erneuerbare Gasgesetz in Kraft

Umsetzung bis 2030 über zB landwirtschaftliche Biogasanlagen

Strafregisterausstellung: Befreiung Gebühren bei Freiwilligen Vereinen

Alle Mitglieder von Freiwilligenorganisationen sind ab 2024 von den Gebühren befreit. (Siehe Aussendung des BMF vom 02.02.2024, GZ: 2024-0.067.307)

Zufahrt Friedhof-ost - Zaun

Der Gemeindearbeiter Stefan Leiter hat einen Holzzaun in Eigenregie montiert. (sehr gut)

Erlbach – Errichtung Sperre

Die Partie der WLV errichtet derzeit eine zusätzliche Sperre. (Fundament – bereits ausgeführt)

Forsttagssatzung - Information

Die Forstinspektion Osttirol hat über die enormen Waldschäden durch den Borkenkäferbefall informiert und auf umfangreiche Aufforstungsmaßnahmen hingewiesen.

Fernwärmeanschluss ab 2025 – Aufklärung GV Philipp Wieser (Mitarbeiter RAIBA Sillian)

Lt geltenden Richtlinien ist eine Förderung für ein anderes Heizsystem (Pellets etc) ausgeschlossen, wenn die Fernwärmeleitung in der Nähe des anzuschließenden Objektes verläuft.

Nächste GR-Sitzung: Mittwoch, 03. oder 10. April 2024 – TO-Punkte:

1. Ausgaben 2024

Nachdem im Anschluss daran keine Wortmeldungen mehr fallen und auch keine weiteren Anträge gestellt werden, dankt Bgm. BRUNNER dem Gemeinderat für seine Mitarbeit und schließt die Sitzung.

**Ende der Sitzung:** 22.00 Uhr

.....  
Schriftführer

.....  
Bürgermeister

.....  
Gemeinderatsmitglied

.....  
Gemeinderatsmitglied